

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie misst die Landesregierung tatsächliche Fortschritte bei digitaler Barrierefreiheit?****Vorbemerkung:**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4579 stützt die Landesregierung ihre Einschätzung, Hessen nehme bei barrierefreier IT bundesweit eine Spitzenstellung ein, auf acht qualitative Strukturmerkmale. Zugleich erklärt sie, dass ihr kein bundesweit einheitliches Ranking mit einer offiziellen Platzierung der Länder bekannt ist. Für den Zeitraum seit dem 1. Januar 2022 nennt sie 745 Prüfungsvorgänge bei Internetauftritten. Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen erfüllte keiner der geprüften Internetauftritte die Anforderungen der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik vollständig. Die Zahl der Prüfungsvorgänge lässt allerdings keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Zahl unterschiedlicher geprüfter Angebote zu. Die hessische Überwachungsstelle weist darauf hin, dass Prüfungen aus dem Vorjahr teilweise erneut durchzuführen sind.

Auch bei mobilen Anwendungen benennt die Landesregierung lediglich 26 Prüfungsvorgänge öffentlicher Stellen in Hessen, nicht jedoch die Zahl unterschiedlicher geprüfter Anwendungen des Landes oder deren konkrete Ergebnisse. Eine vollständige Erhebung zum Konformitätsgrad der digitalen Verwaltungsleistungen des Landes liegt ebenfalls nicht vor.

Zusätzliche Bedeutung erhält die Frage nach der tatsächlichen Barrierefreiheit von Warn-Apps dadurch, dass die Landesregierung angekündigt hat, die landeseigene App hessenWARN Anfang 2027 einzustellen und durch NINA zu ersetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele unterschiedliche Internetauftritte öffentlicher Stellen in Hessen waren seit dem 1. Januar 2022 Gegenstand der genannten 745 Prüfungsvorgänge?
2. Wie viele dieser Internetauftritte wurden im genannten Zeitraum mehrfach geprüft?
3. Bei wie vielen erneut geprüften Internetauftritten wurden bei der jeweils letzten Prüfung keine zuvor festgestellten Barrieren mehr festgestellt?
4. Wie viele der seit dem 1. Januar 2022 geprüften Internetauftritte waren Angebote des Landes Hessen?
5. Wie viele unterschiedliche mobile Anwendungen waren seit dem 1. Januar 2022 Gegenstand der genannten 26 Prüfungsvorgänge?
6. Welche seit dem 1. Januar 2022 geprüften mobilen Anwendungen sind dem Land Hessen zuzurechnen?
7. Welchen Konformitätsgrad stellte die Überwachungsstelle bei jeder geprüften mobilen Anwendung des Landes Hessen fest?
8. Wann wurde hessenWARN zuletzt nach den Anforderungen der BITV HE in Verbindung mit der EN 301 549 geprüft?
9. Welchen Konformitätsgrad erreichte hessenWARN bei dieser Prüfung?

10. Bis wann will die Landesregierung eine vollständige Übersicht zum geprüften Konformitätsgrad der zentralen digitalen Verwaltungsleistungen des Landes vorlegen?

Wiesbaden, 06. Oktober 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Yanki Pürsün', written in a cursive style.

Yanki Pürsün